

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 94 -

---

Nr. 19

Dingolfing, 22. September

2022

---

Wasserrecht;

Öffentliche Wasserversorgung durch die Stadtwerke Landau a.d.Isar,  
Antrag der Stadtwerke Landau a.d.Isar auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus dem neuen Brunnen VI im Gewinnungsgebiet Kronawittau, Fl.Nr. 1390, Gmk. Landau a.d.Isar

Wasserrecht;

Antrag der Frau Maria Wimmer, Reichstorf 4, 94428 Eichendorf, auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung an der Reichstorfer Mühle

Wasserrecht;

Antrag des Herrn Franz Mitterfelner, Säge und Hobelwerk, Vilsstr. 9, 94419 Obermünchschorf, auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung an der Wasserkraftanlage Obermünchschorf

Wasserrecht;

Antrag des Herrn Stephan Hölzl, Elektrizitätswerk Rosenmühle e. K., Rosenmühle 5, 84163 Marklkofen, auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung an der Rosenmühle

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing

Graflinger Straße 81, 94469 Deggendorf;

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

-----

**42-863/3/5/2 E175**

**Wasserrecht;**

**Öffentliche Wasserversorgung durch die Stadtwerke Landau a.d.Isar,**

**Antrag der Stadtwerke Landau a.d.Isar auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus dem neuen Brunnen VI im Gewinnungsgebiet Kronawittau, Fl.Nr. 1390, Gmk. Landau a.d.Isar**

Die Stadtwerke Landau a.d.Isar haben die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus dem neu errichteten Brunnen VI im Gewinnungsgebiet Kronawittau, Fl.Nr. 1390, Gmk. Landau a.d.Isar beantragt.

Das Entnehmen von Grundwasser stellt eine Benutzung gemäß § 9 Abs.1 Nr. 5 WHG dar und bedarf somit der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG). Die Gewässerbenutzung soll zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erfolgen und liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Außerdem kann dem Unternehmer nicht zugemutet werden, sein Vorhaben ohne gesicherte Rechtsstellung gegenüber Dritten durchzuführen. Aus diesen Gründen soll eine gehobene Erlaubnis zur Zutageförderung und Entnahme erteilt werden.

Dies wir hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Antragsschreiben, Erläuterungsbericht, Lageplan, Brunnenbeschreibung, UVP-Unterlagen und Alternativprüfung, in der Zeit von Donnerstag, den 29.09.2022, bis Montag, den 31.10.2022, bei der Stadt Landau a.d.Isar während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter dem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar sind,
- 2) Einwendungen gegen das Unternehmen bei der Stadt Landau a.d.Isar oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) die bis 14.11.2022 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.
- 4) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- 5) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 22.09.2022  
Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger  
Regierungsrätin

-----

**42-643/2/1**

**Wasserrecht;**

**Antrag der Frau Maria Wimmer, Reichstorf 4, 94428 Eichendorf, auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung an der Reichstorfer Mühle**

Frau Maria Wimmer hat eine wasserrechtliche Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung an der Reichstorfer Mühle, Fl. Nr. 82/2, Gmk Reichstorf, über das Altrecht hinaus beantragt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am

Dienstag, den 18.10.2022,  
09.00 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal  
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Hinweis: Die Teilnehmer müssen die geltenden Coronabestimmungen beachten.

Dingolfing, 15.09.2022  
Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger  
Regierungsrätin

-----

**42-643/2/11**

**Wasserrecht;**

**Antrag des Herrn Franz Mitterfelner, Säge und Hobelwerk, Vilsstr. 9, 94419 Obermünchs Dorf, auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung an der Wasserkraftanlage Obermünchs Dorf**

Herr Franz Mitterfelner hat eine wasserrechtliche Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung am TW Obermünchs Dorf, Fl. Nr. 1074/4, Gmk Oberhausen, über das Altrecht hinaus beantragt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am

Dienstag, den 18.10.2022,  
09.45 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal  
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

---

Nr. 19

Dingolfing, 22. September

2022

---

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Hinweis: Die Teilnehmer müssen die geltenden Coronabestimmungen beachten.

Dingolfing, 15.09.2022  
Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger  
Regierungsrätin

-----

**42-643/2/83**

**Wasserrecht;**

**Antrag des Herrn Stephan Hölzl, Elektrizitätswerk Rosenmühle e. K., Rosenmühle 5, 84163 Marklkofen, auf Erteilung einer Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung an der Rosenmühle**

Herr Stephan Hölzl hat eine wasserrechtliche Bewilligung für die Benutzung der Vils zur Stromerzeugung an der Rosenmühle, Fl. Nr. 371/1, Gmk. Steinberg, über das Altrecht hinaus beantragt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am

Dienstag, den 18.10.2022  
10.30 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal  
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Hinweis: Die Teilnehmer müssen die geltenden Coronabestimmungen beachten.

Dingolfing, den 15.09.2022  
Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger  
Regierungsrätin

-----

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing  
Graflinger Straße 81, 94469 Deggendorf**

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S.1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist.

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing - Sachgebiet L 2.3P - Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung **auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022** wie folgt verschoben:

**für den Regierungsbezirk Niederbayern - in den Landkreisen Deggendorf, Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Passau, Rottal-Inn, Straubing-Bogen und den kreisfreien Städten Landshut, Passau und Straubing -**

auf Flächen, die **nicht** durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung der Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als **mit Nitrat belastet ausgewiesen** wurden (**sogenannte „grüne Flächen“**):  
vom **15. November 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023**

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung der Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als **mit Nitrat belastet ausgewiesen** wurden (**sogenannte „rote Flächen“**):  
vom **15. Oktober 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing  
Deggendorf, 16.09.2022

gez.  
Josef Groß  
Behördenleiter

gez.  
Maximilian Dendl  
Sachgebietsleiter

-----  
LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Werner Bumeder  
Landrat